DEZIBEL ENGINEERING

Windenergie optimal genutzt

Erste Erfahrungen mit §16b Abs 8

Spreewindtage 2025 / 13.11.2025 Forum 3

Inhalt

- Wer sind wir und was machen wir?
- Rechtliche Grundlage des §16b Abs 8 BImSchG
- Verfahrensablauf und Fiktionsregelung
- Wie läuft das in der Praxis?
- Was sind die häufigsten Fallstricke und mögliche Gegenmaßnahmen?
- Fazit

Wer sind wir und was machen wir?

- 2004 bis 2019 Ingenieurbüro für Strömungssimulation
- Über Site Assessment CFD (OFWind) zum Wind gekommen
- 2018 durch Zufall in einem Windpark ein massives Schallproblem gelöst, 3 WEAn vor Nachtabschaltung „gerettet“
- Seit 2020 spezialisiert darauf, knifflige Schallprobleme zu lösen
- Ingenieure, die sich im Verwaltungsrecht eingearbeitet haben - Keine Anwälte (dafür: Kanzlei Prometheus, hier Co-Referent)
- Erfolge bis 10/2025:
  - 55.700 MWh p.a. Mehrertrag
  - 81 WEAn in 27 Windparks optimiert
  - 95% der WEAn laufen jetzt offen, davon 3 vorher AUS

Wer sind wir und was machen wir?

PROMETHEUS
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

Kanzlei

Die PROMETHEUS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist ein Zusammenschluss von erfahrenen, hochqualifizierten Rechtsanwälten mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen des Verwaltungs- und Zivilrechts sowie besonderer Spezialisierung im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Unsere Mandanten schätzen unsere breit gestreute Expertise, die eine umfassende rechtliche Begleitung in den Beratungsfeldern des Planungs-, Umwelt- und Luftverkehrsrechts, des Wirtschafts- und Energierechts sowie des Immobilienrechts ermöglicht.

Vorüberlegung

- Wofür ist 16b Abs 8 gedacht? In welchen Fällen ist er anzuwenden?
  - Keine baulichen Änderungen an der genehmigten WEA sondern betriebliche Änderungen
  - z.B. Änderungen der Schall-Modi oder allgemein Software-Updates welche zu mehr Leistung führen.
  - NICHT anwendbar auf nachts ausgeschaltete Anlagen: Hier §16 anwendbar

Rechtliche Grundlage - §16b Abs 8 BImSchG

- „(8) Wird die <u>Leistung oder der Ertrag</u> einer Windenergieanlage an Land ohne bauliche Veränderungen oder ohne den Austausch von Teilen und ohne eine Änderung der genehmigten Betriebszeiten erhöht, sind ausschließlich die Standsicherheit sowie die schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche und nachteilige Auswirkungen durch Turbulenzen zu prüfen.[...].“

Verfahrensablauf und Genehmigungsfiktion

- Der Prüfumfang wird klar definiert: Nur Schall und Standsicherheit/Turbulenz. - Also nicht UVP, Schatten, usw.
- Durch den klar eingegrenzten Prüfungsumfang erhebliche Beschleunigungseffekte (ob in der Praxis tatsächlich zutreffend, dazu sogleich)
- Bearbeitungszeit: <u>6 Wochen</u>
  - P: Wann beginnt die Bearbeitungszeit?

Verfahrensablauf und Genehmigungsfiktion

- Nach Ablauf der Frist → Genehmigungsfiktion

- „(9) Im Fall von Absatz 8 gilt die Genehmigung einschließlich der Nebenbestimmungen nach Ablauf von sechs Wochen als antragsgemäß geändert, sofern die Genehmigungsbehörde nicht zuvor über den Antrag entscheidet oder ein Antrag nach Absatz 5 gestellt wird. § 42a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist entsprechend anzuwenden.“

Wie läuft das nun in der Praxis?

Häufigste Hindernisse nach unserer Erfahrung:

- §16b ist „Repowering“: Sie beantragen eine Änderung der Schallmodi? Das geht nicht!
- Großes Interesse der Behörden, die 6 Wochen Frist zu verlängern:
  - Eingangsdatum: Wichtig, den Eingang bestätigen zu lassen, Versand per Einschreiben/Rückschein (oder autorisierter online Einreichung) → Nachweisführung
  - P: Müssen die Antragsunterlagen vollständig oder prüffähig sein?
  - Nach Ablauf der 6 Wochen wird dann festgestellt, dass inhaltliche Bedenken bestehen und deshalb die Genehmigung nicht erteilt werden könne. – Und auch keine Bescheinigung über den Eintritt der Genehmigungsfiktion. → § 42a Abs. 3 VwVfG „ist […] zu bescheinigen“
    - KEIN Ermessen

Häufigstes Problem: „Inhaltliche Bedenken“

Hier werden nun aber 2 Punkte vermischt (widerrechtlich):

- Die Frist: Ist abgelaufen, die Genehmigung gilt damit als erteilt!
- Der Inhalt: Ist ab diesem Moment zunächst nicht mehr relevant. Er ist kein relevanter Grund, die Ausstellung der Genehmigungsfiktion zu verweigern!

Was kann ich in diesem Fall tun?

- Diskrete Lösung: Reliance Letter vom Anwalt und Anlagen aufdrehen
- Vehemente Lösung: Auf der Ausstellung bestehen / Eskalieren

Häufigstes Problem: „Inhaltliche Bedenken“

Wir bestehen dennoch auf Bescheinigung zum Eintritt der Genehmigungsfiktion – Warum?

→ Stichwort: Rechtssicherheit!

Was wird die Behörde tun?

- Inhaltliche Bedenken schnell ausräumen (bevorzugte Version)
- (Drohung, das) Verfahren zur Rücknahme der Genehmigung starten

Häufiges Problem: „Inhaltliche Bedenken“

Der angedrohte worst case: „Verfahren zur Rücknahme der Genehmigung,§ 48 VwVfG“

- Separates Verwaltungsverfahren!
- Nur unter engen Tatbestandsvoraussetzungen möglich
- Darlegungslast für das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen für die Rücknahme liegen bei der Genehmigungsbehörde
- Behörde muss eine Verhältnismäßigkeitsprüfung anstellen und diese genau begründen – eine Vielzahl der Bescheide sind nur unvollständig begründet
- Anhörungs-/Widerspruchsfrist (aufschiebende Wirkung)

Aus taktischer Sicht

- 6 Wochen Frist bedeuten auch: Wesentlich schneller in der Ablehnung!
- Bsp. in NRW oder Hessen nach Ablehnung: binnen 1 Monats muss Klage erhoben werden – andernfalls Eintritt der Bestandskraft der Ablehnung
- Damit 3 mögliche Taktiken:
  - Erst abstimmen, dann einreichen. Nur sinnvoll, wenn Behörde erkennbar gewillt ist, sich ohne Aktenzeichen mit dem Thema ernsthaft zu beschäftigen. Risiko: Starke Verzögerung / kaum belastbare Aussagen.
  - Maximale Präsenz im Verfahren: Offen auf die Frist hinweisen und alle „Probleme“ sofort lösen. Risiko: Wenn inhaltliche Punkte offen, trotzdem Ablehnung.
  - Passiv die Frist verstreichen lassen und dann auf Genehmigungsfiktion pochen. – Geht nur beim ersten Mal.

Zusammenfassung

- Der 16b Abs 8 ist ein schönes Instrument, um Zeitdruck für die Genehmigungsbehörde zu erzeugen, Verfahren dauern nicht mehr „unendlich“ lang.
- Der Zeitdruck wird (noch) von manchen Ämtern ignoriert, das ist m.E. aber nur eine Frage der Zeit.
- Durch die Kürze der Frist entstehen z.T. neue Fallstricke, da schneller abgelehnt wird.
- Wohlüberlegtes, auf die einzelne Behörde abgestimmtes, taktisches Vorgehen ist hilfreich.

DEZIBEL ENGINEERING

Windenergie optimal genutzt

Interesse an mehr Ertrag?

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung:

Dezibel Engineering GmbH

Zeppelinstr. 71-73, 81669 München

Tel: +49 (0) 89 / 74 11 807 – 0
E-mail: info@dezibel.digital